

## PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990)

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet  
(§ 4 BauNVO)



Mischgebiet  
(§ 6 BauNVO)



Gewerbegebiet  
(§ 8 BauNVO)

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II

Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze

0,8

Grundflächenzahl

1,6

Geschoßflächenzahl

FH=10,0 m

Firsthöhe - als Höchstmaß

GH=10,0 m

Gesamthöhe der baulichen Anlagen - als Höchstmaß

### BAUWEISE, BAUGRENZE (§§ 22 und 23 BauNVO)

O

offene Bauweise



Baugrenze - die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Grauraster gekennzeichnet -



Baulinie - die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Grauraster gekennzeichnet -



Kennzeichnung des Wechsels zwischen Baugrenze und Baulinie

# Gemeinde Lilienthal

## Bebauungsplan Nr. 86, *Klosterweide / Im Ohrt*

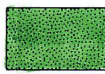
---

### VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 und Nr. 4 BauGB)

 Straßenbegrenzungslinie; die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit der Grenze des Bebauungsplanes zusammenfällt

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

### GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)



Private Grünflächen



Gehölzbestand/  
Gehölzanpflanzung



Öffentliche Grünfläche



Spielplatz